

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38  
**Überarbeitet am :** 27.03.2023  
**Druckdatum :** 27.03.2023

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.2 (7.0.1)

Seite : 1 / 12

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38 (7038-91070)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 9820-A0QC-500Q-1W8C

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

OSNATOL Werk GmbH & Co. KG  
Lackfabrik

**Straße :** Bahnhofstr. 14

**Postleitzahl/Ort :** 49191 Belm-Vehrte -

**Telefon :** +49 (5406) 83000

**Telefax :** +49 (5406) 8300399

**Ansprechpartner für Informationen :** Labor / Sicherheit (msds@osnatol.de)

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (551) 19240 (GIZ-Nord Poisons Centre)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Akut 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 1 ; H410 - Gewässergefährdend : Chronisch 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Gefahr

Seite : 1 / 12

( DE / D )

**Handelsname :** OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38  
**Überarbeitet am :** 27.03.2023  
**Druckdatum :** 27.03.2023

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.2 (7.0.1)

Seite : 2 / 12

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7  
Fettsäuren, Tallöl, Ester mit Polyethylenglykolmono(hydrogen hydrogenmaleat), Verbindungen mit Amiden von Diethylentriamin ; CAS-Nr. : 222716-38-3  
COBALT BIS(2-ETHYLHEXANOAT) ; CAS-Nr. : 136-52-7  
MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; EG-Nr. : 231-175-3; CAS-Nr. : 7440-66-6

Gewichtsanteil :  $\geq 50 - < 100$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 20$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

Fettsäuren, Tallöl, Ester mit Polyethylenglykolmono(hydrogen hydrogenmaleat), Verbindungen mit Amiden von Diethylentriamin ; CAS-Nr. : 222716-38-3

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

COBALT BIS(2-ETHYLHEXANOAT) ; CAS-Nr. : 136-52-7

Gewichtsanteil :  $\geq 0,01 - < 0,1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361f Skin Sens. 1A ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400

**Handelsname :** OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38  
**Überarbeitet am :** 27.03.2023  
**Druckdatum :** 27.03.2023

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.2 (7.0.1)

Seite : 3 / 12

Aquatic Chronic 3 ; H412

MALEINSÄUREANHYDRID ; EG-Nr. : 203-571-6; CAS-Nr. : 108-31-6

Gewichtsanteil :  $\geq 0,001 - < 0,1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Resp. Sens. 1 ; H334 STOT RE 1 ; H372 (Einatmen) (Atemungsorgane) Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1A ; H317 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C  $\geq 0,001 \%$

#### **Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

##### **Bei Hautkontakt**

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

##### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

##### **Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Wasserdampf Sand

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Handelsname : OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38  
Überarbeitet am : 27.03.2023  
Druckdatum : 27.03.2023

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

Seite : 4 / 12

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nicht mit Druck entleeren. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Branchenlösungen

**GISCODE** : Grundanstrichstoffe, pigmentiert, lösemittelverdünbar, aromatenreich

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Grenzwert :	100 ppm / 440 mg/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung :	2(II)
Bemerkung :	H
Version :	29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL ( EC )
Grenzwert :	100 ppm / 442 mg/m <sup>3</sup>
Bemerkung :	Skin
Version :	20.06.2019

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38

**Überarbeitet am :** 27.03.2023

**Druckdatum :** 27.03.2023

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.2 (7.0.1)

Seite : 5 / 12

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,02 ppm / 0,081 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1/=2,5=(I)  
Bemerkung : Sah, Y  
Version : 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Parameter :  
Grenzwert : 2000 mg/l  
Version : 29.03.2019

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1-Methoxypropan-2-ol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 15 mg/l  
Version : 25.02.2022

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Persönliche Schutzausrüstung



Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Frischluftmasken werden empfohlen, bzw. Kombinationsfiltermaske A2 - P2 bei Kurzzeitarbeiten.

### Augen-/Gesichtsschutz

Seite : 5 / 12

( DE / D )

**Handelsname :** OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38  
**Überarbeitet am :** 27.03.2023  
**Druckdatum :** 27.03.2023

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.2 (7.0.1)

Seite : 6 / 12



Geeigneter Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

**Bemerkung**

Keine Kontaktlinsen tragen.

**Hautschutz**

**Handschutz**



Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden. Schutzhandschuhe aus PVC oder Gummi (0,12mm)

**Durchbruchzeit :** Durchbruchzeit kleiner 10min. Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

**Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

**Atemschutz**

**Bemerkung**

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Farbe :** pigmentiert

**Geruch :** charakteristisch

**Aussehen**

**Farbe :** grau

**Sicherheitstechnische Kenngrößen**

<b>Aggregatzustand :</b>			Flüssig	
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>	( 1 bar )		nicht bestimmt	
<b>Gefrierpunkt :</b>	( 1 bar )		nicht bestimmt	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>		ca.	120 - 180 °C	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	ca.	120 - 160 °C	
<b>Flammpunkt :</b>		>	24 °C	DIN 53213-1
<b>Zündtemperatur :</b>			375 °C	Literaturwert
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>			0,5 Vol-%	Literaturwert
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>			11 Vol-%	Literaturwert
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	200 hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )		2,4 - 2,6 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3 %	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar	
<b>pH-Wert :</b>			nicht bestimmt	
<b>log P O/W :</b>			nicht anwendbar	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	>	80 s	DIN-Becher 4 mm

**Handelsname :** OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38  
**Überarbeitet am :** 27.03.2023  
**Druckdatum :** 27.03.2023

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.2 (7.0.1)

Seite : 7 / 12

<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 40 °C )	thixotrop
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>	<	20 Gew-%
<b>VOC-Wert :</b>	<	500 g/l

## 9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten.

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	8700 mg/kg
Parameter :	LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	4016 mg/kg
Parameter :	LD50 ( MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	850 mg/kg
Parameter :	LD50 ( MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	60 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

**Handelsname :** OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38  
**Überarbeitet am :** 27.03.2023  
**Druckdatum :** 27.03.2023

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.2 (7.0.1)

Seite : 8 / 12

Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 13500 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 10 - 20 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 20 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

#### **Ätzwirkung**

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **12.1 Toxizität**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### **Aquatische Toxizität**

##### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Wirkdosis : 86 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Algen  
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Wirkdosis : 2 - 8 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Handelsname :** OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38  
**Überarbeitet am :** 27.03.2023  
**Druckdatum :** 27.03.2023

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.2 (7.0.1)

Seite : 9 / 12

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Gefährliche Abfälle zur Verwertung sind nach den Vorschriften des §3 des Chemikaliengesetzes einzustufen und zu kennzeichnen.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

FARBE

#### Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT ( ZINC POWDER · Fatty acids, tall-oil, esters with polyethylene glycol mono(hydr.maleate),compds.with amides from diethylenetriamin )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 30  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1 · ADR : - (<= 5 I ; 2.2.3.1.5 + N)  
**Gefahrzettel :** 3 / N

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Seite : 9 / 12

( DE / D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38  
Überarbeitet am : 27.03.2023  
Druckdatum : 27.03.2023

Version (Überarbeitung) : 7.0.2 (7.0.1)

Seite : 10 / 12

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 + P (<= 5 l)  
Gefahrzettel : 3 / N  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)  
Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja  
Seeschiffstransport (IMDG) : Ja (P)  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 5, 28, 29, 40, 72, 75

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

P5a ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.7. III) : < 1 %

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.2. II) : < 1 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

GIZ-Nord Poison Information Center-North (Giftinformationszentrum-Nord)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38

**Überarbeitet am :** 27.03.2023

**Druckdatum :** 27.03.2023

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.2 (7.0.1)

Seite : 11 / 12

CAS	Chemical Abstracts Service
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
TRGS	Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany (Technische Regeln für Gefahrstoffe)
CLP	classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
AGW	Workplace limit value (Arbeitsplatzgrenzwert)
ISO	International Organisation for Standardisation
STEL	short-term exposure limit (Grenzwert für Kuzeitexposition)
A2-P2	Protection against solvent-based lacquers and finendust (Schützt vor lösemittelhaltigen Lacke sowie Feinstaub)
TWA	Time weighted average (zeitgewichteter Durchschnitt)
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
EG	European Community (Europäischen Gemeinschaft)
GefStoffV	Hazardous Substances Ordinance (Gefahrstoffverordnung)
PBT	Persistent, bioaccumulating or toxic substance (Persistent, bioakkumulierend oder toxischer Stoff)
vPvB	very Persistent or very bioaccumulating substance (sehr Persistenter oder sehr bioakkumulierend Stoff)
BRG	Federal Institute for Geosciences and Natural Resources (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe)
WGK	Water hazard class (Wassergefährdungsklasse)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	BEI EINATMEN: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Seite : 11 / 12

( DE / D )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** OSNAPOX-1K-Zinkstaubgrund  
nach Stoff-Nr. 588.20.38

**Überarbeitet am :** 27.03.2023

**Druckdatum :** 27.03.2023

**Version (Überarbeitung) :** 7.0.2 (7.0.1)

Seite : 12 / 12

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.